



## Gesuch um Zusicherung der Beteiligung an den ungedeckten Kosten von zwischen dem 1. Mai 2022 und 31. Dezember 2022 geplanten Publikumsanlässen (Schutzschirm)

Gesuchseinreichung an [schutzschirm@awt.gr.ch](mailto:schutzschirm@awt.gr.ch):

1 Monat vor der geplanten Durchführung des Publikumsanlasses, spätestens am 31. Oktober 2022  
Bitte reichen Sie dieses Gesuch nur ein, wenn Sie die Voraussetzungen  
gemäss Absatz 2 vollständig erfüllen.

Version 1. März 2022, gestützt auf die Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie und der kantonalen Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (COVID-19-AVPA)

*Durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus auszufüllen*

<input type="checkbox"/>	<i>Nach Prüfung der Unterlagen kann dem Gesuch um Zusicherung der Beteiligung an den ungedeckten Kosten zugestimmt werden.</i>
<input type="checkbox"/>	<i>Nach Prüfung der Unterlagen kann dem Gesuch um Zusicherung der Beteiligung an den ungedeckten Kosten aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden:</i>
<i>Datum</i>	
<i>Unterschrift Amt für Wirtschaft und Tourismus</i>	

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1. Veranstaltungsunternehmen (Gesuchsteller)

Name		Vorname	
Organisation			
Rechtsform		UID	
Strasse/Haus-Nr.		Telefon	
PLZ/Ortschaft		Mobile	
E-Mail			

#### 1.2. Vertretung Gesuchsteller (bei Rückfragen)

Name		Vorname	
Mobile		E-Mail	



## 2. Angaben zur Veranstaltung

---

### 2.1. Voraussetzungen zur Unterstellung des Schutzschilds

Damit die Veranstaltung unter den Schutzschild gestellt werden kann, muss die Veranstaltung

- auf dem Gebiet des Kantons Graubünden zwischen dem 1. Mai 2022 und 31. Dezember 2022 geplant sein;
- öffentlich zugänglich sein;
- mit mehr als 1000 Personen pro Tag konzipiert sein;
- eine überkantonale Bedeutung aufweisen, in dem Sinne, dass sie einen Kreis von Besucher anspricht, der über den Kanton hinausgeht (beispielsweise prozentualer Anteil ausserkantonaler Besucher, Bekanntheitsgrad des Publikumsanlasses oder Werbung/Medienberichterstattung ausserhalb Graubündens);
- gegenüber dem Kanton belegen, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann.

Veranstaltungen, welche nicht dem Schutzschild unterstellt werden:

- Veranstaltungsunternehmen, an deren Kapital Bund, Kantone oder Gemeinden mit mehr als 12 000 Einwohnern insgesamt zu mehr als 50 Prozent beteiligt sind
- regionale und lokale Veranstaltungen
- politische oder religiöse Veranstaltungen
- Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen
- Kongresse
- Dorf- und Stadtfeste
- Touristische Gästeprogramme

### 2.2. Allgemeines

Veranstaltungsbezeichnung	
Veranstaltungsort	
Kategorie	<input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Kulturveranstaltung <input type="checkbox"/> Fach- und Publikumsmesse
Geplantes Durchführungsdatum	
Beschreibung/Thema	



### 2.3. Erwartete Personen

Total Besucher während der gesamten Veranstaltungsdauer		Für Kontrolle, bitte leer lassen
Durchschnittliche Anzahl Personen/Tag, davon		
• Besucher * / Zuschauer *		
• Teilnehmende (Sportler * / Künstler)		
• Freiwillige Helfer		
* Angaben über die überkantonale Bedeutung in dem Sinne, dass mit der Veranstaltung ein Kreis von Besuchern oder Teilnehmenden angesprochen wird, die über den Kanton Graubünden hinausgehen (beispielsweise prozentualer Anteil ausserkantonaler Besucher oder Beschrieb Bekanntheitsgrad des Publikumsanlasses oder Werbung/Medienberichterstattung ausserhalb Graubündens).		

### 2.4. Budget

Budgetierte Ausgaben		Für Kontrolle, bitte leer lassen
Budgetierte Einnahmen		
Angaben über budgetierte staatliche Beiträge		
Angaben darüber, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann (nur auszufüllen, wenn aufgrund des eingereichten Budgets oder den vorgenannten Angaben dies nicht ersichtlich ist).		
Angaben über die Vorkehrungen zur Schadensminderung		



### 3. Bestätigungen des Veranstaltungsunternehmens

		Für Kontrolle, bitte leer lassen
<input type="checkbox"/>	Das Veranstaltungsunternehmen bestätigt, dass bezahlte Eintritte bei einer Absage vollumfänglich rückerstattet werden.	
<input type="checkbox"/>	Das Veranstaltungsunternehmen bestätigt, dass branchenübliche Versicherungen und Stornierungsvereinbarungen abgeschlossen sind.	
<input type="checkbox"/>	Das Veranstaltungsunternehmen bestätigt, dass es am letzten Bilanzstichtag nicht überschuldet war oder eine damalige Überschuldung seither nachweislich beseitigt hat.	
<input type="checkbox"/>	Das Veranstaltungsunternehmen bestätigt, dass es sich zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder Liquidation befindet und dass gegen das Unternehmen kein rechtskräftiger Entscheid wegen Missbrauchs von COVID-19-Finanzhilfen vorliegt.	
<input type="checkbox"/>	Das Veranstaltungsunternehmen bestätigt, dass es alle zumutbaren Vorkehrungen zur Schadensminderung treffen wird.	
<input type="checkbox"/>	Das Veranstaltungsunternehmen bestätigt, dass an deren Kapital Bund, Kantone oder Gemeinden nicht mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind (gilt nur für Veranstaltungsunternehmen mit Sitz in Gemeinden mit mehr als 12 000 Einwohner, d.h. Stadt Chur).	

### 4. Beilagen

Für die Prüfung des Gesuches sind folgende Unterlagen einzureichen

- Unterzeichnetes Gesuch
- Handelsregisterauszug des Veranstaltungsunternehmens (abrufbar [hier](#))
- Nachweis zur überkantonalen Bedeutung (z.B. Teilnehmerlisten oder Medienspiegel aus Vorjahren) gemäss Absatz 2.3.
- Veranstaltungsbudget gemäss Absatz 2.4.
- Ausweis über budgetierte staatliche Beiträge gemäss Absatz 2.4.
- Allfälliger abschlägiger Entscheid des Kantons in dem das Veranstaltungsunternehmen seinen Sitz hat
- Weitere:



## 5. Wichtige Hinweise

---

### 5.1. Zweistufiges Verfahren Schutzschirm

- Stufe I: Die Veranstaltungsunternehmen reichen vorgängig der geplanten Durchführung des Publikumsanlasses dieses Gesuch ein. Der Kanton erlässt eine Verfügung über die Zusage.
- Stufe II: Sofern der Publikumsanlass aufgrund der Covid-19-Epidemie abgesagt oder verschoben werden muss oder nur reduziert durchgeführt werden kann, reichen die Veranstaltungsunternehmen ein Gesuch um Beteiligung an den ungedeckten Kosten ein. Der Kanton erlässt eine Verfügung über die Kostenbeteiligung.

### 5.2. Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

In dieser Verordnung sind neben den allgemeinen Grundsätzen, die Anforderungen an die Veranstaltungsunternehmen sowie die kantonalen Zuständigkeiten und Verfahren geregelt.

### 5.3. Kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung (COVID-19-AVPA)

Diese Verordnung dient dem kantonalen Vollzug der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Auch habe ich die in diesem Formular vorhandenen Hinweise zur Kenntnis genommen und die gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton sind mir bekannt.

Ort und Datum	Rechtsgültige Unterschrift Veranstaltungsunternehmen
---------------	--